



Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister des Kantons Graubünden: Mutationen eines Einzelunternehmens

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen dieser Anmeldung auf www.giha.gr.ch/Handelsregister das entsprechende Merkblatt aufmerksam durch.

Eingetragene Firma (Name der Gesellschaft)

.....

Eingetragener Sitz

.....

Zur Eintragung in das Handelsregister wird folgendes angemeldet:

1. Neue Firma

.....

Hinweis: Familienname des Inhabers bzw. der Inhaberin. Weitere Zusätze (z.B. Vornamen, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Fantasiebezeichnungen usw.) sind zulässig, dürfen aber nicht täuschend sein (insbesondere in Bezug auf den Zweck).

2. Neuer Sitz (politische Gemeinde)

.....

3. Neues Domizil (Geschäftsadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....

4. Neuer Zweck (Geschäftstätigkeit)

.....

.....

.....

5. Neue Personalien des Inhabers / der Inhaberin

eingetragener Familienname:

eingetragener Vorname:

.....

Familienname neu:

Vorname/n neu:

.....

Heimatort (bei **Ausländern**: Angabe der Staatsangehörigkeit) neu:

.....

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort) neu:

.....

6. Änderungen bei bisher eingetragenen Zeichnungsberechtigten

Hinweis: Bei Platzmangel für weitere, zu ändernde Zeichnungsberechtigte, sind diese mit den entsprechenden Angaben auf einem Beiblatt anzugeben. Hierzu können die entsprechenden Seiten dieses Formulars auch in der benötigten Anzahl erneut ausgedruckt und ausgefüllt werden.

eingetragener Familienname:

eingetragener Vorname:

.....

Familienname neu:

Vorname/n neu:

.....

Heimatort (bei **Ausländern**: Angabe der Staatsangehörigkeit) neu:

.....

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort) neu:

.....

Die Unterschrift oben genannter Person ist erloschen

Neue Zeichnungsberechtigung oben genannter Person:

Einzelprokura

Kollektivprokura zu zweien

Einzelunterschrift

Kollektivunterschrift zu zweien

7. Neue/r Zeichnungsberechtigte/r

Hinweise: Bei Platzmangel, die weiteren zeichnungsberechtigten Personen wie vorerwähnt auf einem Beiblatt aufführen.

Personen mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** wird geraten, das „Merkblatt für ausländische Staatsangehörige: selbständige Erwerbstätigkeit und Geschäftsführung in der Schweiz“ (siehe www.giha.gr.ch/Handelsregister/Merkblätter und Formulare allgemein) zu beachten. Allenfalls ist beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eine Bewilligung einzuholen. Für die Beachtung der Bestimmungen des KIGA sind die anmeldenden Personen selbst verantwortlich.

Familienname:

Vorname:

.....

Heimatort (bei **Ausländern**: Angabe der Staatsangehörigkeit)

.....

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort):

.....

Zeichnungsberechtigung: Einzelunterschrift (falls unzutreffend, streichen und eines der folgenden Felder ankreuzen):

Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivunterschrift zu
(Zahl angeben)

Einzelprokura

Kollektivprokura zu zweien

Kollektivprokura zu
(Zahl angeben)

ohne Zeichnungsberechtigung

8. Bestellung eines Handelsregisterauszuges

Ja Nein Gebühr Fr. 40.--

9. Kontaktadresse und -telefon

.....

10. Gebührenadresse

.....

11. Persönliche Unterschrift des Inhabers / der Inhaberin und allfällig neuer Zeichnungsberechtigter

Hinweise: Der Inhaber/die Inhaberin ist grundsätzlich verpflichtet, Änderungen persönlich anzumelden.

Ausnahmen:

Für die Anmeldung eines **neuen Domizils** (neue Geschäftsadresse mit Strasse und Hausnummer) innerhalb der politischen Gemeinde genügt auch die Unterzeichnung durch eine andere eingetragene zeichnungsberechtigte Person.

Für die Anmeldung von **Änderungen der Personalien** (Name, Heimatort, Staatsangehörigkeit, Wohnort, akademischer Titel) einer eingetragenen Person genügt auch die Unterzeichnung durch letztere selbst.

Bei Platzmangel, die persönlichen Unterschriften weiterer Zeichnungsberechtigter wie vorerwähnt auf einem Beiblatt aufführen.

Name, Vorname:

Unterschrift:

.....

.....

.....

.....

12. Firmaunterschriften allfälliger neuer zeichnungsberechtigter Personen

Hinweis: Bei Platzmangel, weitere Firmenunterschriften wie vorerwähnt auf einem Beiblatt aufführen.

Firma (sofern neu, handschriftlich, wie in Ziff. 1)

.....

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

13. Amtliche Beglaubigung der unter Ziff. 11 und 12 geleisteten Unterschriften neuer Zeichnungsberechtigter

Vorstehende Unterschriften sind bei einer Beglaubigungsperson zu beglaubigen. Im Kanton Graubünden sind dies patentierte Notare, Kreisnotare, Grundbuchverwalter und Gemeindeschreiber. Die Beglaubigung kann auch am Schalter des Grundbuchinspektorats und Handelsregisters vorgenommen werden.

In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit) und Wohnsitz (politische Gemeinde). Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein zivilstandsregisterlicher, anerkannter Identitätsausweis wie Pass oder Identitätskarte vorzulegen; ein Führerausweis oder ein Ausländerausweis allein genügt nicht. Der ausländische Pass oder die ausländische Identitätskarte ist zusammen mit dem Ausländerausweis vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Die Beglaubigungsperson hat im Beglaubigungstext auf die vorgelegten Ausweise hinzuweisen.

Beglaubigungstext, Unterschrift und Stempel der Beglaubigungsperson:

Ort, Datum:

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 081 257 24 85).